

## Vorwort

Schon in ihrem ersten Regionalplan aus dem Jahr 1999 hat sich die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG) mit der geordneten Entwicklung der Windenergie auseinandergesetzt und für die Planungsregion entsprechende planerische Aussagen getroffen. Die Dynamik in diesem Bereich, die insbesondere durch die gesellschaftliche und politische Entscheidung zur Förderung der Erneuerbaren Energien über das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) entstanden ist, hat nicht nur zu einem enormen technischen Fortschritt in der Weiterentwicklung der Windkraftanlagen geführt, sondern damit verbunden auch zu einem steigenden Konfliktpotenzial, das in gleichem Maße zu-




zunehmend immer mehr durch die Rechtsprechung bestimmt wird. Mit dem zweiten Regionalplan aus dem Jahr 2012 hat die RPG das raumordnerische Instrument der Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten verwendet, da dieses Instrument einerseits den vielfältigen kleinteiligen räumlichen Strukturen der Planungsregion eher gerecht wird als die Ausweisung reiner Eignungsgebiete und andererseits eine Konflikte möglichst minimierende Steuerungswirkung erzielen kann.

Die regelmäßig fortschreitende Rechtsprechung hat jedoch dazu geführt, dass die im Jahr 2012 verbindlich gewordenen Vorranggebiete Windenergie durch Gerichtsurteil im Jahr 2014 für unwirksam erklärt wurden (rechtskräftig infolge der Zurückweisung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde der RPG durch das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2015). Um diese Aufgabe wieder erfüllen zu können, hat die RPG die Änderung ihres Regionalplanes beschlossen und entschied sich unter diesen Umständen, die unmittelbare Neuausweisung der Vorranggebiete Windenergie auf der Grundlage eines gesamtäumlichen Planungskonzeptes als vorgezogener Entwurf des Kapitels Vorranggebiete Windenergie noch vor weiteren Arbeiten am Regionalplan vorzunehmen, um möglichst bald wieder Planungssicherheit für diesen konfliktträchtigen Bereich der Raumnutzung in der Region Ostthüringen zu schaffen.

Die Eigenheit von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten verlangt eine besonders intensive Auseinandersetzung mit allen in Betracht kommenden Belangen, die sowohl inhaltlich wie auch hinsichtlich des Planungsmaßstabes eine andere Detailschärfe als die bisherige raumordnerische Ebene verlangt. Diese Situation hat sich auch in der zugehörigen Rechtsprechung widerspiegelt, indem höchstrichterliche Urteile sehr konkrete Vorgaben zu dem planerischen Vorgehen machen. Über die Abgrenzung von harten und weichen Tabuzonen, in denen eine Windenergienutzung insgesamt ausgeschlossen ist und wird, entstehen Prüfflächen, die hinsichtlich ihrer Eignung für die Windenergienutzung, aber auch hinsichtlich ihrer konkreten Konflikte einzeln geprüft und abgewogen wurden. Um die Ergebnisse dementsprechend darzustellen, aber auch nachvollziehbar zu machen, besteht der vorliegende Sachliche Teilplan Windenergie für die Planungsregion Ostthüringen nicht nur aus dem normativen Plan an sich mit den textlichen Festsetzungen und den Karten der Vorranggebiete im Maßstab 1 : 50.000, sondern auch aus den dazu erarbeiteten Unterlagen für die Tabuzonen (Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie und Übersichten zu den harten und weichen Tabuzonen) und der Einzelfallprüfung (Prüfbögen für die Prüfräume) sowie dem Umweltbericht.

Über zwei öffentliche Beteiligungen ist die RPG allen rechtlichen wie tatsächlichen Ansprüchen in der Region gerecht geworden und hat rechtssichere Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die sich in diesem Prozess z. T. sehr engagiert beteiligt haben, damit trotz aller Kontroversen eine solide und tragfähige Planungsgrundlage für die Nutzung der Windenergie in Ostthüringen entstehen konnte.

  
**Martina Schweinsburg**  
Präsidentin  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen